

Referat Marcel Rohner, Präsident VAV

Bern, 16. Mai 2019

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 16.05.2019, 10.00 Uhr

Vermögensverwaltungsstandort Schweiz im internationalen Vergleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestatten Sie mir zuerst einige Worte über den aktuellen Zustand des Vermögensverwaltungsstandorts Schweiz, wo unsere Mitglieder hauptsächlich aktiv sind. Insgesamt generiert das Private Banking in der Schweiz rund 50 Prozent aller Erträge des Bankensektors und trägt damit weiterhin wesentlich zum Erfolg des Schweizer Finanzplatzes bei. Nur etwa ein Drittel dieser Erträge wird von Kunden mit Schweizer Domizil erwirtschaftet. Der grosse Rest wird mittels grenzüberschreitend verwalteten Vermögen generiert. Der Erfolg des Schweizer Vermögensverwaltungsgeschäfts ist daher untrennbar damit verbunden, dass Kunden mit ausländischem Domizil ihr Vermögen in der Schweiz anlegen. Dies unterstreicht den starken Exportcharakter unserer Industrie. Mit einem Anteil von rund 25 Prozent bei den globalen, grenzüberschreitend verwalteten Vermögen von gesamthaft 10'000 Mrd. USD ist die Schweiz nach wie vor Weltmarktführerin (siehe Grafik 1). Der Schweizer Finanzplatz verwaltet alleine mehr Vermögen als die bedeutenden Finanzplätze Singapur und Hong Kong zusammen und fast doppelt so viel wie Grossbritannien. Die Schweiz läuft jedoch zunehmend Gefahr, ihren Vorsprung einzubüssen. Für die Konkurrenzfinanzplätze in Asien wird in den kommenden Jahren überdurchschnittliches Wachstum erwartet. Von diesem Wachstum profitieren auch Schweizer Finanzinstitute, die vor Ort präsent sind. Für den Erhalt von Arbeitsplätzen, Steuererträgen und Wertschöpfung in der Schweiz ist diese Entwicklung allerdings abträglich.

Schweizer Privatbanken sehen sich vor zahlreichen Herausforderungen. Diesen begegnen sie innovativ und kreativ. Die Steigerung der Effizienz ist eine Daueraufgabe. Grosse Investitionen werden im Zuge der Digitalisierung getätigt und die Geschäftsmodelle auf eine zunehmend selbständigere Kundschaft ausgerichtet. Dabei versuchen wir, uns gegenüber unseren ausländischen Konkurrenten durch innovative Anlagelösungen und eine umfassende Beratung abzuheben. Wir greifen dabei auf eine über 200-jährige Erfahrung in der Vermögensverwaltung zurück.

Zur Standortbestimmung, wie die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rahmenbedingungen im Vergleich zu ihren wichtigsten internationalen Mitbewerbern im Vermögensverwaltungsgeschäft positioniert ist, hat eine Arbeitsgruppe der Schweizerischen Bankiervereinigung – mit massgeblicher Beteiligung der VAV – eine Benchmarking-Analyse unter den relevanten Finanzplätzen für das Private Banking durchgeführt. Zu Vergleichszwecken wurden – auf Basis zahlreicher Studien von internationalen Organisationen wie der OECD, des Finance Stability Board, des World Economic Forum oder renommierten Beratungsfirmen – einerseits die Qualität der Einhaltung internationaler

Standards im Land selbst analysiert, andererseits traditionelle Standort- und Wettbewerbsfaktoren wie eine kompetitive Steuerpolitik oder die Flexibilität des Arbeitsmarktes verglichen. Insgesamt wurden zehn Bereiche verglichen, die für das Vermögensverwaltungsgeschäft massgeblich sind. Die Resultate zeigen somit, wo die Schweiz in diesem Geschäftsfeld im Vergleich zu anderen Finanzplätzen steht und wo sie sich verbessern kann und muss. Erlauben Sie mir, dass ich nun auf die wichtigen Erkenntnisse der Studie summarisch eingehe sowie unsere Rückschlüsse dazu darlege. Die Details zu den einzelnen Positionen entnehmen Sie unserem jüngst veröffentlichten Jahresbericht.

Internationale Standards: Die Schweiz darf selbstbewusster auftreten

Bei der Umsetzung von internationalen Standards (siehe Grafik 2) gilt es für jeden Finanzplatz, in der internationalen Konformität möglichst eine «goldene Mitte» zu erreichen. Einerseits bedeutet dies, dass die Schweiz bei der Umsetzung im nationalen Recht auf einen schädlichen Swiss Finish verzichtet, um die Banken gegenüber ihren Konkurrenten im Ausland nicht mit unnützen und administrativ aufwändigen Vorschriften zu benachteiligen. Andererseits darf die Schweiz die Anforderungen von sinnvollen internationalen Standards nicht untererfüllen, da sonst unsere Reputation zu Recht international unter Druck kommen und schlimmstenfalls sanktioniert würde.

Aufgrund des gegenüber anderen Ländern intensiveren parlamentarischen Prozesses liegt die Schweiz bei der Umsetzung des **automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA)** leicht hinter wichtigen Konkurrenzfinanzplätzen. Insgesamt ist die Schweiz mit der vierten AIA-Abkommenswelle jedoch gut unterwegs. Ihr Netzwerk ist vergleichbar mit denjenigen vieler G20- und EU-Mitglieder. Schlecht schneiden die USA ab, die sich weiterhin weigern, den OECD-Standard anzuwenden. Dies verhindert ein effektives Level-Playing-Field unter den Finanzplätzen.

In Bezug auf den **Kampf gegen Finanzkriminalität und Geldwäscherei** zeigt sich, dass die Schweiz insgesamt und im direkten Vergleich mit ähnlichen Finanzplätzen über ein sehr effektives Dispositiv verfügt, auch wenn punktuelle Verbesserungen im Sinne der FATF-Empfehlungen immer noch notwendig sind. Andere massgebende Finanzplätze weisen noch beträchtliche Defizite auf. Auch hier ist es wichtig dafür zu sorgen, dass sämtliche Finanzplätze gleichwertige Regeln anwenden.

Im internationalen Vergleich zählt die Schweiz zu den Ländern mit den strengsten **Kapital- und Liquiditätsanforderungen**. Analoges gilt hinsichtlich der **Corporate Governance**. Das schafft zu Recht Vertrauen, nicht zuletzt aufgrund der schieren Grössen unserer beiden Grossbanken im Verhältnis zur vergleichsweise «kleinen» Volkswirtschaft der Schweiz. Obwohl primär systemrelevante Finanzinstitute im Fokus dieser internationalen Standards stehen, kommen auch für kleine und mittelgrosse Banken – dazu gehören insbesondere alle Privatbanken unserer beiden Vereinigungen – die damit verbundenen, zum Teil sehr komplexen und aufwändigen Regulierungen zur Anwendung. Hier besteht eine reelle Gefahr eines schädlichen «Swiss Finish». Es ist daher wichtig, dass die FINMA und die Bundesverwaltung bei der nationalen Umsetzung dieser Standards konsequent den vorhandenen nationalen Handlungsspielraum ausschöpfen, indem den konkreten Risiken, der Grösse und Geschäftsmodellen differenziert Rechnung getragen wird. Erfreuliche Schritte seitens der Behörden sind mit der Einsetzung eines Kleinbankenregimes für Banken der Kategorie 4 und 5 sowie mit dem verstärkt verankerten Grundsatz der Verhältnismässigkeit in der neuen vorgesehenen Verordnung zur Rolle und Tätigkeit der FINMA zu verzeichnen. Wichtig ist für uns dabei, dass auch Banken der Kategorie 3 gegenüber systemisch relevanten Banken entsprechend differenziert reguliert werden.

Schweiz bei klassischen Standort- und Wettbewerbsfaktoren mit Stärken und Schwächen

Eine wirkliche Differenzierung gegenüber den konkurrierenden Finanzplätzen erfolgt jedoch über die klassischen Wettbewerbs- und Standortfaktoren (siehe Grafik 3). Dabei zeigt sich ein durchzogenes Bild.

Im Bereich des **Marktzugangs** weist unser Standort – im Vergleich zu den massgeblichen Konkurrenzfinanzplätzen – bekanntlich grosse Mängel für unsere Exportindustrie auf. Mein Kollege, Yves Mirabaud, wird auf diese Problematik detailliert eingehen.

Aufgrund ihrer liberalen Arbeitsgesetzgebung und der funktionierenden Sozialpartnerschaft, der Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie dem allgemein hohen Bildungsniveau ist die Schweiz im Bereich **Arbeitsmarkt** im internationalen Vergleich hervorragend positioniert. Dieser allgemeine Befund gilt auch spezifisch für den Sektor der Vermögensverwaltung. Damit die Schweiz ihre gute Ausgangslage allerdings bewahren kann, ist es ebenso wichtig, dass sie auch ausländische Fachkräfte aus allen Teilen der Welt, nicht nur der EU, unbürokratisch rekrutieren kann. Laufende Investitionen in die passende Aus- und Weiterbildungsangebote sind für unsere Branche, wie für viele andere auch, natürlich ebenso ein Muss.

Ein attraktives **Steuersystem** ist einer der wichtigsten Standortfaktoren. Traditionell ist hier die Schweiz gut positioniert. In Bezug auf die Besteuerung der Finanzindustrie gilt dieser positive Befund allerdings nicht. Denn einerseits gehören die drei Finanzzentren Zürich, Genf und Tessin zu den Hochsteuernkantonen für Unternehmen und Privatpersonen. Deshalb ist es wichtig, dass – nach der wünschenswerten Annahme der «AHV-Steuervorlage» am nächsten Abstimmungssonntag – die entsprechenden kantonalen Vorlagen, insbesondere in den drei «Finanzplatz-Kantonen» durchkommen. Andererseits wird unser Bankenplatz – mit den Stempelabgaben sowie der Verrechnungssteuer – im Vergleich zu relevanten Finanzplätzen erheblich benachteiligt. Wir begrüssen daher, dass der Bundesrat die Verrechnungssteuer dahingehend reformieren möchte, dass die Kapitalaufnahme im Inland erleichtert wird, was zu einer Stärkung des schweizerischen Kapitalmarkts führen würde. Der kürzlich präsentierte Vorschlag der Expertengruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung ist allerdings auf halber Strecke stecken geblieben. Die Umstellung auf das Zahlstellenprinzip auf in- und ausländischen Zinserträge sollte zudem zusätzlich auch mit einer Satzreduktion bei der Verrechnungssteuer auf Dividenden von 35 auf 15 Prozent sowie mit einem Abbau bei den Stempelabgaben verbunden sein, um eine spürbare Wirkung zu entfalten.

Schliesslich verfügt die Schweiz über eine insgesamt sehr gut ausgebaute und verlässliche **«Finanzplatzinfrastruktur»**. Dazu gehören der erforderliche schützende Rechtsrahmen für Kunden und Daten genauso wie die technologischen Fertigkeiten, um qualitativ hochstehende infrastrukturelle Lösungen zu finden und entsprechende Finanzdienstleistungen anzubieten. Die hervorragende Finanzplatzinfrastruktur verdanken wir einerseits der besonders hohen **Rechtsstaatlichkeit** unseres öffentlichen Systems, welches sich durch die Stabilität des Rechtssystems, dem ausgezeichneten Kundenservice, der richterlichen Unabhängigkeit und dem geringen Ausmass an Korruption im öffentlichen Sektor auszeichnet. Finanzplatzspezifische Regelwerke wie FIDLEG/FINIG tragen zudem zu einem ausgewogenen Anlegerschutz bei, der die Kunden nicht bevormundet, die europäischen Standards aber dennoch erfüllt.

Die starke Finanzmarktinfrastruktur gründet aber auch darin, dass sich die Schweiz in Sachen **technologischer Wandel und Innovationskraft** immer wieder sehr gut positioniert und einem produktiven Strukturwandel offen gegenübersteht. Dies gilt spezifisch auch für die qualitativ hochstehenden Finanzdienstleistungen. Auch wenn die Digitalisierung Kostendruck erzeugt und neue Konkurrenten heranwachsen lässt, bietet der Schweizer Standort hiesigen Finanzakteuren weltweit beste Bedingungen, um die neuen Herausforderungen anzupacken und daraus Chancen zu ergreifen. Denn unser Land – und mit ihm unser Finanzplatz – verfügt über alle notwendigen Voraussetzungen und Zutaten für eine erfolgreiche digitale Transformation: hervorragende Hochschulen, Human- und ausreichend Investitionskapital, starke fachliche Clusters sowie eine zugängliche öffentliche Hand, und das alles auf kleinstem Raum.

Schliesslich spielt die Qualität des **Datenschutzes** eine wichtige Rolle für die infrastrukturelle Stärke des Finanzplatzes. Für Privatbanken hat nämlich der Schutz sensibler Kundendaten, die Privatsphäre der Kunden und ganz allgemein der Schutz persönlicher Daten höchste Priorität. Sehr positiv wirkt sich dabei die Solidität unseres Rechtsstaats aus. Andererseits – analog zu international tätigen Unternehmen anderer Branchen – sind auch die Schweizer Banken darauf angewiesen, dass die Schweizer Datenschutzgesetzgebung gleichwertig mit der EU-Datenschutzrichtlinie ist, um so eine operativ einwandfreie grenzüberschreitende Datenübermittlung zu ermöglichen. Im Zuge der Digitalisierung nimmt aber auch die Gefahr von kriminellen bzw. geopolitisch bedingten Cyber-Attacken zu. Die nachweislich hohe Resilienz der Schweizer Finanzplatzinfrastruktur besteht darin, dass die Banken grosse Anstrengungen unternehmen, um Cyber-Bedrohungen effizient zu bekämpfen und sensible Daten effektiv zu schützen. Für einzelne Finanzakteure wird es jedoch zunehmend schwieriger, sich im Alleingang gegen umfassende Attacken zu wehren. Eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Banken wie auch mit den Behörden ist daher zwingend notwendig. Die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums Sicherheit seitens des Bundes muss daher prioritär verfolgt werden. Dabei soll dieses Zentrum nicht nur als Anlaufstelle für die Privatwirtschaft bei konkreten Bedrohungen dienen, sondern als Ausgangspunkt für konkrete und rasche Interventionen. An unserem Private Banking Day morgen in Luzern werden wir uns ausführlich diesem Thema widmen.

Fazit: Die Schweiz darf sich nicht auf ihre Lorbeeren ausruhen

Mehr als zehn Jahre nach der Finanzkrise hat der Bankenplatz Schweiz eine massive Transformation durchgemacht und dabei sowohl seine Widerstandsfähigkeit als auch seine Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Das Umfeld bleibt aber aufgrund tiefster Zinsen, des starken Frankens und der rapiden technologischen Fortschritte, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, sowie aufgrund des fehlenden Marktzugangs für alle Finanzinstitute äusserst herausfordernd. Hinzu kommt der Wettbewerb unter den Finanzplätzen, der sich immer weiter verschärft. Ich bin allerdings trotzdem optimistisch, dass unsere Vermögensverwaltungsbranche nachhaltig erfolgreich sein wird, wenn sie denn die gute Ausgangslage optimal ausnutzt. Das ist unsere natürliche Aufgabe und eigene Verantwortung. Aber auch die öffentliche Hand hat dabei eine wichtige Rolle zu erfüllen, indem sie die Rahmenbedingungen dem veränderten Umfeld laufend anpasst. Es stimmt uns positiv, dass die Schweizer Behörden bereit sind, in einem partnerschaftlichen Dialog konstruktive Lösungen im Interesse der Schweizer Wirtschaft zu erarbeiten. Wir glauben daran, dass die Schweiz dank diesem Weg im Kampf um die besten Standortfaktoren gute Argumente auf ihrer Seite hat und die Spitzenposition bei den grenzüberschreitend verwalteten Vermögen halten kann.